



**Spitzenverband**

**Stellungnahme  
des GKV–Spitzenverbandes  
vom 10.03.2016**

**zum Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
eines Cannabiskontrollgesetzes (CannKG)**

**GKV–Spitzenverband**  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288–0  
Fax 030 206288–88  
[politik@gkv-spitzenverband.de](mailto:politik@gkv-spitzenverband.de)  
[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)



## Stellungnahme

Der vorliegende Entwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein Cannabiskontrollgesetz verfolgt das Ziel, den Handel mit und den Konsum von Cannabis freizugeben. Dazu soll Cannabis aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes ausgenommen und ein kontrollierter legaler Markt zum Verkauf in speziellen Verkaufsstellen geschaffen werden. Zur Risikominimierung sollen zusätzlich Maßnahmen zum Jugendschutz sowie eine sachgerechte Information der Verbraucher geregelt werden.

Der GKV-Spitzenverband ist der Auffassung, dass die Entscheidung, ob eine Freigabe von Cannabis zum nichtmedizinischen Gebrauch erwünscht ist, gesamtgesellschaftlich getroffen werden muss. Insofern nimmt der GKV-Spitzenverband keine Stellung zum Ziel des Gesetzentwurfes.

Als eine Begründung für die beabsichtigten Regelungen wird angegeben, dass die durch die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes beabsichtigte Prohibitionspolitik gescheitert sei. Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes ist auch unter der Annahme eines Scheiterns der Prohibitionspolitik zu prüfen, ob eine Freigabe geeignet ist, den Konsum von Cannabis einzudämmen oder nicht sogar eine Ausweitung des Cannabiskonsums bedingen könnte. Dabei ist auch zu beachten, dass eine Legalisierung des Besitzes und Konsums für Erwachsene eine verharmlosende Wirkung auf Jugendliche haben könnte.

Der GKV-Spitzenverband weist darauf hin, dass langfristiger Cannabiskonsum ein Abhängigkeitsrisiko birgt und mit Angststörungen, Depressionen, Schizophrenien, Seh- und Sprachstörungen, Tachykardien und anderen Erkrankungen eng assoziiert ist. Weiterhin werden als Folge eines langfristigen Cannabiskonsums Veränderungen der Hirnfunktion diskutiert, die zu einer Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten führen. Die Folgekosten dieser möglichen Konsequenzen eines langfristigen Cannabiskonsums entstehen größtenteils zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Insofern wäre eine Ausweitung des Cannabiskonsums sowohl aus Patientensicht als auch aus Sicht der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu verhindern.

Aufgrund möglicher Schäden auf die Entwicklung Heranwachsender ist sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Regelungen zum Jugendschutz dafür geeignet sind, einem Cannabiskonsum von Kindern und Jugendlichen effektiv vorzubeugen.